

Anmeldung für Familien- und Haushaltungszulagen

Arbeitnehmende in der Landwirtschaft

Familienmitglieder der Betriebsleitenden wie z.B. Ehegatten, Kinder, Enkel, Eltern, Grosseltern oder Schwiegereltern gelten als mitarbeitenden Familienmitglieder und werden gleichstellt wie die selbstständigen Landwirte. Sie gelten somit nicht als Arbeitnehmende in der Landwirtschaft.

1. Angaben des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin

Name der Firma

Strasse

Nummer

Postleitzahl

Ort

Betreff-Nr. SVA Aargau

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

Erreicht Ihr Mitarbeiter/Ihre Mitarbeiterin einen Bruttolohn von 7560 Franken pro Jahr bzw. 630 Franken pro Monat?

Ja

Nein

Erreicht I Ihr Mitarbeiter/Ihre Mitarbeiterin den Richtlohn gemäss Bauernverband?

Ja

Nein

Mehr Informationen zum Richtlohn finden Sie auf: www.agrimpuls.ch

2. Angaben zum Arbeitnehmer/zur Arbeitnehmerin

Vater

Mutter

Stiefvater

Stiefmutter

Andere

Name

Vorname

Geburtsdatum

Nationalität

AHV-Nr.

756.

Strasse

Nummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

Zivilstand

ledig

verheiratet

getrennt

gerichtlich getrennt

geschieden

verwitwet

eingetragene Partnerschaft

seit

Beziehen/bezogen Sie Unfall- oder Krankentaggelder?

Ja, von

bis

Nein

2.1 Angaben zum Arbeitsverhältnis

Angestellt seit bis

Arbeitskanton

Sind Sie mit dem Arbeitgeber verwandt? Ja Nein

Falls ja: in welchem Verwandtschaftsverhältnis?

Anmeldung für Familienzulagen Haushaltungszulagen

Für welchen Zeitraum werden die Familienzulagen beantragt?

Von bis

Besteht eine gleichzeitige unselbstständige Erwerbstätigkeit (ab Antragsstellung)? Ja Nein

Falls ja: Arbeitskanton

In der Landwirtschaft Ausserhalb der Landwirtschaft

Wird durch diese Tätigkeit das Mindesteinkommen von 7560 Franken pro Jahr bzw. 630 Franken pro Monat erreicht?

Ja Nein

2.2 Angaben zum anderen Elternteil (im gleichen Haushalt lebend)

Vater Mutter Stiefvater Stiefmutter Andere

Name Vorname

Geburtsdatum Nationalität

AHV-Nummer 756.

Zivilstand

ledig verheiratet getrennt gerichtlich getrennt geschieden

verwitwet eingetragene Partnerschaft

seit

Anderer Elternteil (im gleichen Haushalt lebend)...

...ist Arbeitnehmer/in Ja, Arbeitskanton

von bis Nein

Wird ein Bruttolohn von mindestens 7560 Franken pro Jahr, bzw. 630 Franken pro Monat erreicht?

...ist Selbstständigerwerbende/r Ja, Arbeitskanton

von bis Nein

Wird ein Reingewinn von mehr als 7560 Franken pro Jahr erzielt?

Ja Nein

Kreuzen Sie an, wer den höchsten Bruttolohn hat

Jahreseinkommen des/der Antragstellers/in (siehe Punkt 2)

Jahreseinkommen des anderen Elternteils im gleichen Haushalt lebend (siehe Punkt 2.2)

2.3 Angaben zum anderen Elternteil (falls nicht im gleichen Haushalt lebend)

Name Vorname

Geburtsdatum Nationalität

AHV-Nummer 756

Strasse Nummer

Besteht eine Erwerbstätigkeit, aus welcher ein Bruttolohn von 7560 Franken pro Jahr bzw. 630 Franken pro Monat erreicht wird?

Kreuzen Sie an, wer den höchsten Bruttolohn hat

Jahreseinkommen des/der Antragstellers/in (siehe Punkt 2)

Jahreseinkommen des anderen Elternteils im gleichen Haushalt lebend (siehe Punkt 2.3)

3. Kinder bis maximal 25 Jahre

Kind	Name	Vorname(n)	Geburtsdatum	Lebt das Kind in Ihrem Haushalt?		Elterliche Sorge
				Ja	Nein*	
1						
2						
3						
4						

*Bei wem wohnt das Kind (z.B. Mutter, Vater, Grosseltern, eigene Wohnung, etc.)?

Strasse	Nummer
Postleitzahl	Ort
seit	

Zusätzliche Angaben für Kinder über 15 Jahre in Ausbildung

Kind	Ausbildungsdauer (Ausbildungsanfang bis voraussichtliches Ausbil- dungsende)	Bruttoeinkommen in CHF (inkl. 13. Monatslohn)	Vollzeit oder Teilzeit?	Ausbildungsaufwand	Erwerbs- unfähig?	IV-Tag- geld?**
				Stunden pro Woche inkl. Selbststudium (bei Teilzeitstudium)		
1						
2						
3						
4						

**Falls ja: Bitte reichen Sie uns die entsprechende IV-Verfügung ein.

4. Unterschriften

Mit dem Einreichen der Anmeldung bestätigen Sie, alle Angaben wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Falsche oder unvollständige Angaben können zu Rückforderungen der Familienzulagen führen.

Ort und Datum

Unterschrift Arbeitnehmer/in

Ort und Datum

Unterschrift Arbeitgeber/in

5. Welche Unterlagen werden zusätzlich benötigt?

Bitte reichen Sie jeweils eine Kopie folgender Dokumente ein:

Ich bin verheiratet:

- Ausbildungsbestätigung (z.B. Lehrvertrag, Schulbestätigung) für Kinder über 15 Jahre, welche sich in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden.
- Kinder im Ausland:
 - Entscheid von einem ausländischen Amt, auf welchem klar ersichtlich ist, wie hoch der Anspruch ist, bzw. weshalb kein Anspruch im Wohnland besteht.
 - Geburtsschein

Ich bin geschieden/getrennt:

- Scheidungsurteil/Trennungsvereinbarung
- Ausbildungsbestätigung (z.B. Lehrvertrag, Schulbestätigung) für Kinder über 15 Jahre, welche sich in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden.
- Kinder im Ausland:
 - Entscheid von einem ausländischen Amt, auf welchem klar ersichtlich ist, wie hoch der Anspruch ist, bzw. weshalb kein Anspruch im Wohnland besteht.
 - Geburtsschein

Ich bin ledig:

- Vereinbarung über elterliche Sorge
- Ausbildungsbestätigung (z.B. Lehrvertrag, Schulbestätigung) für Kinder über 15 Jahre, welche sich in einer nachobligatorischen Ausbildung befinden.
- Kinder im Ausland:
 - Entscheid von einem ausländischen Amt, auf welchem klar ersichtlich ist, wie hoch der Anspruch ist, bzw. weshalb kein Anspruch im Wohnland besteht.
 - Geburtsschein